



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

v. W.: Disziplin und Sozialdemokratie

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Disziplin und Sozialdemokratie

Als eine Erscheinung, die nicht nur die Aufmerksamkeit militärischer Kreise verdient, ist es zu bezeichnen, daß am Schluß der diesjährigen Herbstübungen in Frankreich sowohl wie in der Schweiz grobe Vergeh'n gegen die militärische Disziplin bei den einberufenen Reservisten vorgekommen sind. In St. Etienne (Departement Loire) ist es bei einem aus Reservisten zusammengestellten Bataillon des 38. Infanterieregiments zu einer vollständigen Meuterei gekommen wegen angeblicher Überanstrengung während der Manöver, und weil der Regimentskommandeur die Leute den Unbilden der Witterung zu sehr ausgesetzt hätte. Französische Zeitungen berichten, daß ein Mann infolgedessen im Hospital gestorben sei, hunderte aber krank in den Lazaretten lägen. Während eines Halts nach einem längern Marsche sei ein heftiges Gewitter mit starkem Regen ausgebrochen, die Offiziere hätten in einer Scheune Unterkunft gesucht, während die Mannschaften dem Unwetter ausgesetzt gewesen seien ohne jeden Schutz. Darauf habe sich lautes Murren erhoben, dann Schimpfen auf den Oberst und die Offiziere, und schließlich sei der Oberst sogar thätlich bedroht worden, als er erschienen sei, um die Ordnung herzustellen. Die Leute hätten dann die Carmagnole und die Arbeitermarçailaise gesungen, wobei sie von der zugeströmten Bevölkerung — meist sozialdemokratischer Fabrikbevölkerung — kräftig unterstützt worden seien. Die Offiziere hätten nichts ausrichten können, sondern seien wieder in ihre Scheune zurückgekehrt, während sich die Mannschaft in die nächstliegenden Ortschaften und Wirtschaften zerstreute. Das gesamte Bataillon von 750 Mann löste sich auf diese Weise auf und ließ Offiziere, Gewehre und Gepäck im Stich. Welche Rolle die Unteroffiziere dabei gespielt haben, wird nicht berichtet, doch scheint es, als hätten sie gemeinsame Sache mit den Soldaten gemacht.

Über andre Vorkommnisse bei den im Südosten Frankreichs abgehaltenen Grenzboten IV 1901

Manövern berichtet die Liberté. Abgesehen davon, daß die Soldaten nicht zur Ausdauer erzogen und infolgedessen den Anstrengungen der Übungen nicht gewachsen gewesen seien, habe die Disziplin außerordentlich viel zu wünschen übrig gelassen. Ein Bataillonskommandeur habe dem Berichterstatter gesagt, daß es Tage gäbe, wo er sich nicht auf die Strafe zu gehn getraue, weil er fürchte, von seinen Soldaten nicht begrüßt zu werden. Jede Bestrafung eines Mannes habe aber die Einmischung eines Abgeordneten zur Folge, dem der Kriegsminister — da der Abgeordnete meist der parlamentarischen Mehrheit angehöre — jedesmal Recht gäbe. Mit den Worten: „Meine Kameraden und ich sind tief entmutigt,“ habe der Bataillonskommandeur seine Klage geschlossen.

Man könnte ja hierin unbegründete oder tendenziöse Berichte vermuten, aber ein gewiß einwandfreier Zeuge, der Korrespondent von *La France militaire* über die großen Manöver im Osten Frankreichs, der in günstigster Weise über die Leistungen der Truppen berichtet, schreibt doch auch an einer Stelle seines Berichts: „. . . ich war überrascht von den offenbaren Anzeichen von Schläfheit. Es gab Soldaten, die ihre Gewehre von gutwilligen jungen Bauernburschen tragen ließen, die sich der Marschkolonne anschlossen; Massen von Nachzüglern erwarteten die Ankunft des Oberarztes. Dabei war die Temperatur ideal günstig: milder Sonnenschein ohne Hitze, starker Wind, der für die Fußtruppen außerordentlich angenehm war.“

Wenn das französische stehende Heer unter solchen Erscheinungen der Disziplinlosigkeit litt, so darf man sich nicht wundern über ähnliche Vorkommnisse in der Schweizer Milizarmee. Während der Manöver in der Westschweiz sind beim Landwehrebataillon Nr. 103 Ausschreitungen vorgekommen, die nicht mit Unrecht von vielen Seiten als Meuterei bezeichnet wurden, und die bis zur Beschimpfung und thätlichen Bedrohung der Offiziere gingen. Ein ganz vorzüglicher Artikel in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung (Nummer 40 vom 5. Oktober) stellt fest, daß kein pflichtwidriges Benehmen der Offiziere vorgelegen habe, und daß diese Vorfälle nicht als ein Übel bezeichnet werden dürften, das mit der Bestrafung der Übelthäter erledigt sei, sondern daß sie das Symptom eines latenten Zustands der Indisziplin seien.

Nach der Besprechung dieser Vorkommnisse in Frankreich und in der Schweiz wäre es ungerecht, wenn wir nicht auch die Vorfälle auf dem deutschen Kriegsschiff „Gazelle“ und neuerdings auf dem Panzer „Hagen“ erwähnen wollten, da eine gewisse Indisziplin jedenfalls dabei im Spiele gewesen sein dürfte, wenn auch unzweifelhaft andre Anlässe vorhanden waren.

Diese Vorkommnisse und Erscheinungen legen nun, unsrer Meinung nach, zwei Fragen nahe: 1. Wodurch werden derartige Vorkommnisse von grober Indisziplin in der Armee hervorgerufen, und 2. wie hat sich die vorge setzte Behörde ihnen gegenüber zu verhalten?

Wegen der ersten Frage sind wir der festen und unumstößlichen Über-

zeugung, daß in Frankreich ebenso wie in der Schweiz und eventuell auch in Deutschland jeder größeren, namentlich im Komplott begangnen oder wenigstens systematisch vorbereiteten Auflehnung gegen Disziplin und militärischen Gehorsam der Einfluß der Sozialdemokratie zu Grunde liegt. So wie der Franzose bei anderer Gelegenheit sagt: *Où est la femme?* so kann der militärische Vorgesetzte bei solchen Vorkommnissen getrost sagen: „Wo ist der sozialdemokratische Agitator?“ Es ist ja von sozialdemokratischer Seite selbst oft ausgesprochen worden, daß die Agitation im Heere eine ihrer nächsten und wichtigsten Aufgaben sei, und es wäre geradezu ein Wunder, wenn diese Bemühungen gegenüber jungen unreifen Leuten von zwanzig Jahren, die zum großen Teile in den industriellen Großstädten aufgewachsen sind, nicht von mehr oder minder großem Erfolge sollten begleitet sein. Alle von den Militärbehörden dagegen getroffenen Maßregeln können nicht genügen. Bei uns in Deutschland werden ja die Soldaten nach Möglichkeit überwacht, aber radikal kann solche Vorsicht nicht helfen, und während der Manöver, wo die Mannschaften einquartiert sind, und abgesehen von persönlichen Einflüssen, jede Art der Presse ihnen zugänglich ist, versagt sie vollständig. Das weiß auch die sozialdemokratische Presseleitung recht wohl, und zu keiner Zeit wird man in diesen Blättern so viel lesen über Überanstrengung der Truppen, übergroße Strenge, menschenunwürdige Behandlung usw. wie zur Zeit der Manöver. Bei den Vorkommnissen in St. Etienne in Frankreich wird von allen Seiten anerkannt, daß die sozialdemokratische Arbeiterbevölkerung hauptsächlich die Schuld an der Meuterei trug, und in der Schweiz gingen die sozialdemokratischen Blätter der französischen Schweiz, so namentlich das in Genf erscheinende *Le Peuple* so weit, daß sie die Dienstpflichtigen geradezu zur Meuterei aufforderten, falls ihnen nicht eine „menschenwürdige“ Behandlung zu teil würde. In einer deutsch-schweizerischen Zeitung fanden wir vor kurzem eine Korrespondenz aus Genf, in der es heißt: „Es darf betont werden, daß auch unter den Sozialdemokraten der französischen Schweiz die beständigen Hezereien in militärischem Gebiete, die sich der *Peuple* von Genf, das *Gratli* von Lausanne und die *Sentinelle* von La Chaux-de-Fonds zu Schulden kommen lassen, eine abfällige Beurteilung erfahren.“ Auch die sozialdemokratischen Blätter der deutschen Schweiz verfolgen die nämliche Tendenz, und ebenso natürlicherweise — nirgends herrscht bekanntlich so strenge und straffe Disziplin wie in der Sozialdemokratie — die Parteiorgane der andern Länder. Je kürzer die Dienstzeit wird, desto leichter ist die Arbeit der Sozialdemokraten, weil der Soldatenstand als Beruf mehr und mehr schwindet, die Erziehung zur Vaterlandsliebe, zur Treue und zum Gehorsam immer schwieriger wird und mehr und mehr nur noch an der Oberfläche haftet. Wir haben in der letzten Zeit mehrfach die Erfahrung gemacht, daß Männer, die ein warmes Herz für das notleidende Volk haben, Sympathie für die Sozialdemokratie gewinnen, und besonders in gut christlichen Kreisen begegnet man jetzt öfters einer Hinneigung zu den Bethätigungen der Sozialdemokratie — einzelne

Geistliche sind ja offen zu der Partei übergetreten —, aber man vergißt oder überfieht dann, daß die Interessen des arbeitenden und des notleidenden Volks, als dessen alleinige Vertreter sich die Führer der Sozialdemokraten aufspielen, genau ebenso, wenn nicht mehr und besser, von andern Kreisen gewahrt und gepflegt werden, und daß bei den Sozialdemokraten meist ganz andre Tendenzen zu Grunde liegen, als wirkliche Sorge für den bedürftigen Mitmenschen. Wir können nicht umhin, in dem mächtig anschwellenden Wachstum der Sozialdemokratie, in ihrem Eindringen in immer neue Schichten der Gesellschaft, namentlich aber in die Reihen der Armee, eine Gefahr zu sehen, wie sie größer gar nicht gedacht werden kann. Da der Siegeszug innerhalb der Arbeiterbevölkerung zur That geworden ist, innerhalb der ländlichen Bevölkerung aber zur Zeit noch als verfrüht, teilweise aussichtslos betrachtet wird, ist die Armee das Objekt geworden, das „in Bearbeitung“ genommen wird. Es wird dies in den höhern Regierungskreisen ebenso wie an den höhern Kommandostellen nicht oder nur wenig empfunden, da sieht man in der Armee noch immer den rocher de bronze; aber man frage einmal die jüngern Offiziere, namentlich die an der Spitze der Kompagnien und Schwadronen stehenden, die in täglicher unmittelbarer Fühlung mit der Truppe sind, welche Veränderungen der „militärische Geist,“ der Geist der Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, der Sinn für Disziplin, für unbedingtes Vertrauen zum Vorgesetzten erlitten hat! An seine Stelle ist, Hand in Hand mit der kurzen Dienstzeit und mit der zunehmenden Halbbildung, ein Geist der Kritik getreten, der unverträglich ist mit dem militärischen Gehorsam. Hier muß Wandel geschafft werden, wenn man überhaupt noch Wert auf die bisherige Staatsform, auf Gehorsam gegen die Gesetze und auf ein diszipliniertes Heer legt.

Diese Überzeugung führt uns zur Beantwortung unsrer zweiten Frage: „Wie hat sich die vorge setzte Behörde den Erscheinungen der Indisziplin gegenüber zu verhalten?“ Wir sehen von einer Besprechung gesetzlicher Maßnahmen (von Ausnahmegesetzen u. dergl.) hier ab, da uns das zu weit führen würde, und wir uns auch nicht für kompetent dazu erachten; aber der militärische Vorgesetzte muß die Pflicht und sollte das Recht und die Machtvollkommenheit haben, mit der größten Energie und nötigenfalls mit äußerster Strenge gegen Agitation und gegen Erfolge der Agitation einzuschreiten; er soll vor allem die Sache bei dem rechten Namen nennen und nicht in seinem eignen Interesse oder in dem des guten Rufes seiner Truppe Vorkommnisse beschönigen, die die strengste Beurteilung erheischen. Wir verweisen zur Erläuterung dieser Forderung wieder auf die eben berichteten Vorgänge in Frankreich und in der Schweiz. Der Kommandeur des 38. französischen Infanterieregiments, das sich diese unerhörten aufrührerischen Ausschreitungen zu Schulden kommen ließ, Oberst d'Aubigny, hat beim Einrücken des Regiments in die Garnison St. Etienne nach dem Manöver einen Tagesbefehl erlassen, worin es heißt: „Am Vorabend des Einrückens in die Garnison ist der Oberst glücklich, den Herren Offizieren, Unteroffizieren, Korporalen und Soldaten des aktiven

Dienststands wie der Reserve danken zu können für die hingebende Hilfe, die sie ihm während der Manöver geleistet haben, für die Ausdauer und den Eifer, den sie trotz des fortwährenden Regens(!) bewiesen haben. Damit die Freude der Rückkehr in die Garnison vollständiger sei, hebt der Oberst alle Strafen der Reservisten und der aktiven Soldaten, die aus dem Manöver zurückkehren, auf. . . . Möchten die Reservisten des 38. Regiments schnell die Anstrengungen einiger Tage vergessen, aber andererseits nie vergessen, daß sie Glieder der großen Regimentsfamilie sind, und daß sie dessen Ehre ebenso hoch halten müssen wie ihre eigene. Sie werden es sich angelegen sein lassen, die lächerlichen Fabeln von Auflehnung, Insubordination und übler Behandlung, die einige schlecht unterrichtete Zeitungen überall verbreitet haben, für nichtig zu erklären usw."

Auch in der Schweiz sind die Verfehlungen gegen die Disziplin von den meisten Seiten möglichst milde beurteilt, und alle erdenklichen Entschuldigungsgründe sind hervorgesucht worden. Zwei Erscheinungen berühren aber hier sehr erfreulich und sind nachahmenswert: einerseits tritt nämlich die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung in der allerschärfsten Weise gegen die Disziplinwidrigkeiten auf, und andererseits hat der Bundesrat das Militärdepartement auf dessen Antrag hin aufgefordert, ungesäumt die Revision des Artikels 1, Ziffer 10 der Militärstrafgerichtsordnung in die Hand zu nehmen und so zu fördern, daß sie noch in der Dezembersession den Eidgenössischen Räten unterbreitet werden kann. Nach diesem Artikel fallen gegenwärtig Zivilpersonen nur dann unter die militärische Gerichtsbarkeit, wenn sie Militärpersonen, die schon im aktiven Dienste stehen, zur Verletzung wichtiger militärischer Obliegenheiten verleiten oder zu verleiten suchen. Hiernach konnte jetzt gegen die Genfer Zeitung *Peuple*, das die Leute des Landwehrbataillons Nr. 103 zur Widersetzlichkeit, ja geradezu zur Meuterei aufforderte, nicht gerichtlich eingeschritten werden.

Wenn nun in der Schweiz, wo die Milizarmee weit mehr als bei uns das „Volk in Waffen“ repräsentiert, solche Modifikationen der Gesetze als dringlich erscheinen, so sollte man sich bei uns noch weit weniger scheuen, mit allen Mitteln einzuschreiten, so lange es vielleicht noch Zeit ist. Auch die freisinnig und demokratisch Gesinnten, die sich aber Liebe und Anhänglichkeit zum Vaterlande bewahrt haben, sollten einsehen, daß die Anforderungen, die an die Armee und ihre einzelnen Glieder gestellt werden müssen, absolut unvereinbar sind mit dem Grundsatz, den auf dem letzten sozialdemokratischen Parteitage der Abgeordnete *Bebel* wieder einmal mit geradezu cynischer — Unbefangenheit ausgesprochen hat, daß der Eid den „Genossen“ nicht bindet. Er sagte, die Sozialdemokraten hätten im sächsischen Landtage den Verfassungseid geleistet, weil sie dies für eine leere Form ansähen, und daß sie sich demnach an diesen Eid nicht für gebunden hielten. Wir sollten doch denken, daß es hiernach außerordentlich nahe läge, wenn die Sozialdemokraten auch den *Fahnen*eid, den *Treueid* gegen Fürst und Vaterland, nicht als bindend, sondern als „leere

Form“ betrachten und dieser Anschauung und Gefinnung mehr und mehr Eingang in den Reihen der Armee zu verschaffen suchen. Darum: „Landgraf, werde hart!“

v. W.



Das Reich und das Reichsland

(Schluß)



eit kurzem hat man begonnen, in Gefängnissen und Kasernen Studien über die Bildungsstufe der untersten Volksschichten, aus denen die große Mehrzahl der Wähler hervorgeht, zu machen. Diese Studien haben geradezu verblüffende Resultate ergeben. In einem Breslauer Gefängnis wurde festgestellt, daß sogar geborne Breslauer den Namen des Flusses, an dem Breslau liegt, nicht zu nennen wußten, daß für viele Schlesien, Preußen, Deutschland und Europa identische Begriffe waren, und daß der Papst öfter mit dem in Breslau wohnhaften Kardinal verwechselt wurde.*) Bei einer Rekrutenabteilung, die zur Hälfte aus Westfalen und zur Hälfte aus andern preussischen Provinzen stammte, wußten von achtundsiebzig Rekruten nur vierzehn, wer Bismarck war, einundzwanzig kannten ihn überhaupt nicht.

Es wird wohl niemand behaupten können, daß die Bildung der oberelsässischen Fabrikarbeiter oder der lothringischen Knechte höher sei als die ihrer altdeutschen Standesgenossen. Der Staat hat kein Interesse, die Entscheidung bei den Wahlen der Menschenklasse einzuräumen, der die Anfangsgründe jeder höhern Kultur fehlen. Auch die reichsländischen Liberalen haben keinen Grund, sich für die Wahlreform ihres Parteigenossen Riff zu begeistern. Wenn das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht zum Landesauschuß eingeführt würde, so müßten die künftigen Landtagswahlen eine große klerikale Majorität ergeben, wie die Statistik der Reichstagswahlen beweist. Unter den fünfzehn Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen sind nur drei — nämlich die Städte Straßburg und Mülhausen, sowie der Kreis Zabern —, in denen die Klerikalen bisher vergeblich um die Herrschaft gekämpft haben. Alle übrigen zwölf Wahlkreise sind schon wiederholt von den Klerikalen erobert worden; die meisten oberelsässischen und lothringischen Wahlkreise sind sogar eine sichere Domäne der Klerikalen. In dem Zukunftsstaate des Abgeordneten Riff würden also die Klerikalen die unbestrittene Herrschaft haben; die protestantisch-liberale Minorität würde vollständig an die Wand gedrückt werden. Die Liberalen müßten wenigstens danach streben, eine verfassungsmäßige Garantie für die Vertretung der Minderheit durch die Einführung der Proportionalwahlen zu

*) Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Band 21, Seite 9, 16.